

No. 13

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 27. März 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

<u>Hoffmann</u>	<u>Kezger</u>
<u>Heip</u>	<u>Wink</u>
<u>Pfahler</u>	<u>Kammerl</u>
<u>Müller</u>	<u>Kopp</u>

3. Stenographin Lobsch

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
1			Wahlen des Sitzungsprotokolls von
2	1885		Zinsungszinsen Graf
3			Winkler
4			Meyer
5	1451		Luftverkehrskarten
6	1918		Familienunterstützung Hummel Anna
	1915		Königsbauer Anna
	1850		Erhard Adolphine
	1847		Kröniger Anna
	1843		Altmann Hult.
	1844		Rebelleier Hubert
	1845		Holt Hult.

Beschluss
auf Erinnerung. Der Gefühlskult ^{Graf Winkler} wird auf die Dauer des Krieges eines Zinsungszinsen von je 20 M monatlich von H. Meyer im Jahre von 10 M genehmigt. Der Aufsatz a. eines Artikels b. eines Gefühlskult c. eines vorgelegten Textes über die Geschichte des Luftverkehrs abgeben zu Gunsten der Wundtkauf des in der Sitzung auf längere eingeleitete Beratung im Minutentext n. in allen Teilen genehmigt. Die in der Unterstützungsbereitschaft des Herrn Prof. Dr. Winkler n. in der und der vorgelegten Familienunterstützung bewilligt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
7	1849		Familienunterstützung
8	1848		Nr.
9	1852		Miszinsbitung
10	1852		Nr.

Beschluss

Ob die Unterstützungsbefähigkeit der Erzeugnis-
Mater n. ihren Kindern, Guts n. Gewerbet unternimmt
n. die Auszahlung der künftigen Familienunterstützung
von Seite der Einkommens des Mannes an, be-
willigt. Der Karl Mayer, gab am 26. d. 1901 nachfol-
gende einen Bescheid, das wird die Unterstützungsbefähigkeit
nicht unternimmt.

Das Gehalt des Bestoffesänders Johann Schuler im
Bewilligung der künftigen Familienunterstützung
für seinen 41 Jahre alten Bruder Anton Schuler
nicht abgelehnt, weil eine künftige Unterstützung
durch den Einkommens nicht ausgeschlossen ist
n. auf die Befähigkeit nicht unternimmt werden
kann.

Heute Halb. wagen monat. 5 M.
Stimmer Anna - 6 "
Jamaek Georg - 4 " gemindert.

Das Gehalt der Einkommensbitung Joseph Mang im
Gemindertung eines Miszinsbitunges nicht ab-
gelehnt, weil dieselbe einen Taglohn von 2 M 70 S.
bezahlt n. unternimmt Einkommens n. Einkommens
nicht abgelehnt, weil es nicht. Eine weitere

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
11	1846		Zusatz z. Familienuntersuchg.
12	1855		Ausbringung

Beschluss

Beifall wird dafür abgegeben.

Wird der Antrag übergeben, dass Josef Bischof
den Mann im Jahr 1846 eine Beifall von
5 M. zur künftigen Familienuntersuchg.
groß Monat vom 1. April 1846 an mit der Stadt
Kauf beilligt.

Wird das Gesetz des Landrathesmanns Karl Hüll-
inger vom 24. März 1846 wird die Ausbringung
einer Person als in Hüllinger im Besitz d.
Baukosten für die künftige Familienuntersuchg.
mit der Stadt der künftigen d. künftigen
mit Kosten des Einführungsverbandes der Stadt
Kauf beilligt.

Zur Befreiung der Baukosten, zum der Aus-
bringung der 11. jährigen Person d. künftigen
der künftigen sind die künftigen Familienuntersuchg.
Künftigen, der künftigen d. künftigen zu 4 M. pro Monat
die künftigen, für die künftigen Kosten d.
Künftigen zu künftigen.

Im Gesetz der Stadt Hüllinger wird beilligt
eine künftige Beifall von 6 M. pro Monat
kann nicht künftigen werden.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
17	1816		Kaufpreis
18	1919		Überprüfungen
19	1854		Leibknechtsprüfung
20	1853		Einmalige Unterstützung

Beschluss

Zuführungsmittel zu 1300 M ab 1. April 1916 für den
Ankauf von 1000 M Kaffee, wobei von da ab nur
mehr 1200 M zur Zufuhr zu beizuführen sind. Über
die Stellung ist nach Bedürfnis unterwerflich zu
verfügen.

Die Angebote der Kaufmannschaft Louis Kautsk
vom 23. d. 27. März 1916 werden untergeordnet
angenommen u. genehmigt.

Hierin die Geschäftsstunden sind für den
Monat April 1916 verlängert u. die Kosten hierfür
aus der Staatskasse gegen Liquidation vorgest.

Hier die Prüfungsanforderung genehmigt.

Der Tagelohnmeister Philmann Schwaiger,
dessen Mann auf dem kaiserlichen Kriegs-
platz gestorben ist, wird auf das Gehalt
vom 23. März 1916 aus der Leibknechtsprüfung der
dafür abgekauften ausländischen Knechte
im Belzuge der Beförderung vom 8. Oktober 1914
eine einmalige Unterstützung von 50 M be-
willigt.

